

Projektbedingungen Kultur:Erfahren

Fahrtkostenerstattungsmodell für Wege zu Kunst und Kultur
im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien

1. Projektgrundsätze

1.1 Das Mobilitätsprojektes „Kultur:Erfahren“ erstattet anteilig die Fahrtkosten für Gruppen zu den ausgewählten kulturellen Angeboten im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien.

1.2 Der Projektträger ist der Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON). Ihm obliegt die Prüfung der Anträge auf Fahrtkostenerstattung nach festgelegten Kriterien. Der Kooperationspartner ist der Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien.

1.3 Die Maßnahme wird finanziert durch Mittel des Zweckverbands Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien. Ein Rechtsanspruch auf anteilige Fahrtkostenerstattung besteht nicht. Vor dem Hintergrund der Begrenztheit des Projektbudgets besteht keine Garantie, dass alle Anträge positiv beschieden werden können.

1.4 Das Projekt „Kultur:Erfahren“ läuft zunächst befristet vom **01.09.2025** bis zum **03.07.2026**. Eine Veretigung des Projektes wird angestrebt.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Antragsberechtigt sind Kindertagesstätten, Horte, Schulen und soziale Einrichtungen, die hauptsächlich mit Kindern, Jugendlichen oder benachteiligten Gruppen arbeiten und ihren Sitz im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien (Landkreise Görlitz und Bautzen) haben. Kulturanbietende oder Einzelpersonen ohne Anbindung an eine dieser Einrichtungen dürfen keine Anträge stellen und auch nicht im Auftrag einer Bildungseinrichtung tätig sein.

2.2 Kulturpartner sind die ausgewählten Kultureinrichtungen, die ihre Angebote schwerpunktmäßig im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien angesiedelt haben. Die Liste der Kulturpartner kann erweitert bzw. eingeschränkt werden. Eine aktuelle Liste ist auf der Webseite www.kulturerfahren.de zu finden. Zwischen den Kulturpartnern und dem ZVON als Projektträger wird eine Kooperationsvereinbarung geschlossen.

3. Art und Form der Förderung

3.1 Die Förderung erfolgt als Fahrtkostenerstattung. Die Fahrtkosten mit dem ÖPNV (Öffentlichen Personalverkehr), die nicht durch das Bildungsticket für Kinder und Jugendliche abgedeckt sind, können zu 100% erstattet werden. Die Fahrtkosten mit einem privaten Busunternehmen können anteilig erstattet werden.

3.2 Falls die Fahrt mit dem ÖPNV nicht möglich ist, wird die Erstattungshöhe anhand der zu erwartenden Buskosten (lt. Angebot) nach Abzug des Eigenanteils i. H. v. 5,00 EUR pro Person errechnet. Falls sich die Anzahl der Teilnehmenden verändert, übernimmt der ZVON den Eigenanteil (5 Euro) bis zu 5 Personen. Ab

6 Personen Unterschied zur beantragten Teilnehmendenzahl muss die Bildungseinrichtung die Kosten selbst übernehmen.

3.3 Entscheidend für die Bewilligung der Fahrtkosten mit dem privaten Busunternehmen ist die Begründung. Folgende Faktoren spielen eine Rolle:

- sehr große Gruppen (z.B. über 20 Personen)
- sehr weite Strecken (z.B. über 30 Kilometer)
- mehrere Umstiege und/oder längere Wartezeiten zwischen den Umstiegen
- längere oder unzureichend für Fußgänger gesicherte Strecken, die nur zu Fuß zurückgelegt werden könnten (z.B. zur nächsten Haltestelle)
- Alter oder besondere Bedarfe der Kinder (erschweren Fußwege und Umstiege zusätzlich)
- gesetzlich vorgegebener Betreuungsschlüssel
- sonstiges

3.4 Jede Bildungseinrichtung kann **maximal zwei Anträge pro Schuljahr** stellen. Wird ein Antrag zurückgezogen, darf ein neuer Antrag eingereicht werden.

4. Verfahren

4.1 Möchte eine Bildungseinrichtung das Programm „Kultur:Erfahren“ in Anspruch nehmen, klärt sie zunächst die Rahmenbedingungen mit der gewünschten Kultureinrichtung (Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl der Teilnehmenden, ggf. Vermittlungsangebot). Die Liste der teilnehmenden Kultureinrichtungen ist auf der Webseite www.kulturerfahren.de zu finden.

4.2 Für das Schuljahr 2025/2026 stehen folgende zwei Antragszeiträume an:

Antragszeitraum 1. Schulhalbjahr: 01. bis 30. September. In diesem Zeitraum können Anträge auf Fahrtkostenerstattung für Veranstaltungen, die vom **01. Oktober 2025 bis 15. Februar 2026** stattfinden, gestellt werden.

Antragsfrist 2. Schulhalbjahr: 15. Januar bis 15. Februar. In diesem Zeitraum können Anträge auf Fahrtkostenerstattung für Veranstaltungen, die vom **16. Februar bis 03. Juli 2026** stattfinden, gestellt werden.

4.3 Die Bildungseinrichtung reicht die Anfrage mittels Online-Formular innerhalb des jeweiligen Antragszeitraums ein. Das Formular ist auf der Webseite www.kulturerfahren.de zu finden.

4.4 Anträge, die nach der jeweiligen Antragsfrist eingereicht werden, können nicht bearbeitet werden.

4.5 Die Bildungseinrichtung erhält eine Woche nach Ende der Antragsfrist eine Rückmeldung, ob die Fahrtkostenerstattung bewilligt wird. Das unkomplizierte Antragsformular wird individuell per E-Mail zugeschickt. Die Bildungseinrichtung berechnet die Fahrtkosten und holt ggf. die Vergleichsangebote von verschiedenen Busunternehmen ein. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist per E-Mail einzureichen.

Fahrten mit dem ÖPNV werden bevorzugt und zu 100 % erstattet. Ist die Fahrt mit dem ÖPNV nicht möglich, werden Fahrten mit einem privaten Busunternehmen anteilig erstattet, sodass die Teilnehmenden 5,00 € pro Person zahlen. Bei den Fahrten mit einem privaten Busunternehmen sind immer drei Vergleichsangebote von verschiedenen Unternehmen einzuholen – dabei können auch Absagen als Angebot gewertet werden.

4.6 Nachdem die Fahrt stattgefunden hat, muss die Teilnahmebestätigung eingereicht werden. Es wird empfohlen die Teilnahmebestätigung während der Veranstaltung gemeinsam mit dem Kulturpartner auszufüllen und zu unterschreiben. Dies erspart nachträglich Aufwand und fördert einen zeitnahen Geldfluss.

Die Teilnahmebestätigung ist zusammen mit der Rechnung des Beförderungsunternehmens oder den ÖPNV-Tickets innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung zu übersenden. Dies erfolgt digital im PDF-Format an die folgende Adresse: info@kulturerfahren.de.

4.7 Für die anfallenden Fahrtkosten geht der Antragssteller in der Vorleistung. Erst nach Prüfung der Teilnahmebestätigung erfolgt die Auszahlung auf die Kontoverbindung des Antragstellers.

4.8 Falls sich die Anzahl der Teilnehmenden verändert, übernimmt der ZVON den Eigenanteil (5 Euro) bis zu 5 Personen. Ab 6 Personen Unterschied zur beantragten Teilnehmendenzahl muss die Bildungseinrichtung die Kosten selbst übernehmen.

5. Sonstiges

5.1 Die Bildungseinrichtung trägt die Aufsichtspflicht und hat dementsprechend für ausreichend Betreuungspersonal zu sorgen.

5.2 Jegliche Abweichungen (z.B. Datum, Kosten, o. ä.), die nach einer Förderzusage entstehen, müssen mit dem Projektbüro abgestimmt werden. Ein bereits genehmigter Antrag kann nur nach Absprache mit den betroffenen Einrichtungen zurückgezogen werden. Eventuell daraus entstehende Kosten werden nicht durch das Projekt „Kultur:Erfahren“ übernommen.

5.3 Fahrten, deren Finanzierung eindeutig in die Zuständigkeit anderer Förderstellen fällt, sind von dem Programm ausgeschlossen.

